

Von der Primarschule in die Oberstufe

Informationen zum Übertritt



Ausgabe 2021/22

Inhalt

Oberstufentyp	3
Grundlagen.....	4
Übertritt.....	5
Zeitlicher Ablauf.....	11

Sehr geehrte Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die Übertrittsbestimmungen von der Primarschule in die Oberstufe der Schule Brittnau.

Im Kanton Aargau gliedert sich die Oberstufe der Volksschule in drei Schultypen. Alle drei Angebote Real-, Sekundar- und Bezirksschule dauern 3 Jahre.

Die offene und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Kind, Eltern und Lehrperson ist ein zentraler Aspekt während des ganzen Übertrittsverfahrens. Kinder und Eltern können darauf vertrauen, dass professionell, fundiert und zum Wohle des Kindes entschieden wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und wünschen Ihrem Kind alles Gute und viel Erfolg für seine weitere Zukunft.

Freundliche Grüsse

Lehrpersonen und Schulleitung

1. Oberstufentyp

Realschule

Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine breite Allgemeinbildung und die Grundlagen für eine Berufslehre. Die Förderung der Lernmotivation wird besonders gewichtet. Der Unterricht wird an das unterschiedliche Lerntempo angepasst. Das wiederholende Üben und Festigen des Erlernten ist ein zentraler Aspekt des Unterrichts. Die Leistungsanforderungen konzentrieren sich auf die Grundanforderungen. Die Schülerinnen und Schüler der Realschule erlernen in den meisten Fällen einen Beruf des Handwerks, der Industrie oder im Dienstleistungssektor. Bei guten Leistungen in der Berufsschule bieten sich den Jugendlichen viele Weiterbildungs- und Aufstiegschancen in der Berufswelt.

Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung. Von den Lernenden werden Lernfähigkeit, geistige Beweglichkeit und Abstraktionsvermögen gefordert. Die Lernanforderungen sind erhöht. Die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler, welche im Abschlussjahr einen Notendurchschnitt von 5.3. oder höher erreichen, können prüfungsfrei in die Informatik-, Wirtschafts- und Fachmittelschule sowie in die Berufsschule mit Berufsmaturität übertreten.

Bezirksschule

Die Bezirksschule ist der Oberstufentyp mit den höchsten Leistungsanforderungen. Sie bereitet sowohl auf eine anspruchsvolle Berufslehre wie auch auf den Besuch der Kantonsschule oder einer anderen Mittelschule vor.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich bezüglich Selbstständigkeit, Arbeitshaltung, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszuzeichnen.

Lernende mit Angepassten Lernzielen ALZ

Schülerinnen und Schüler mit Angepassten Lernzielen ALZ in einem oder mehreren Fächern werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung befördert oder versetzt. Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten tragen ihre Einschätzung zusammen, um eine Gesamtbeurteilung zu ermöglichen.

2. Grundlagen

Gemäss Schulgesetz sind dies unsere rechtlichen Grundlagen.

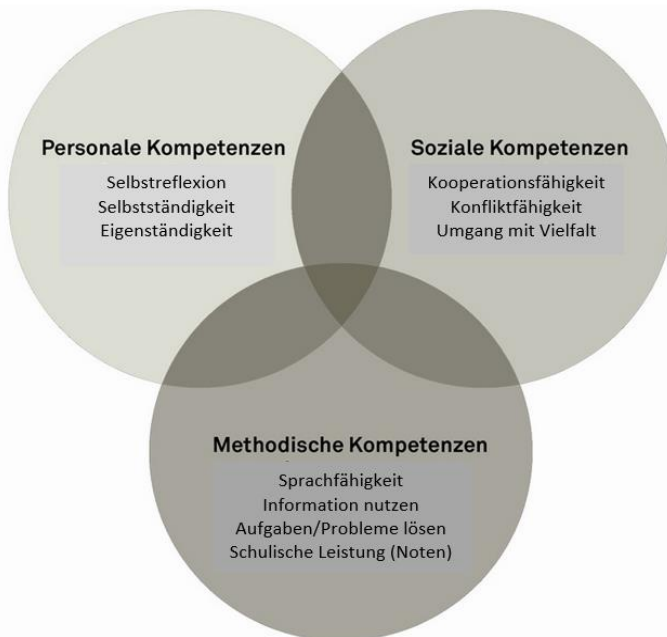
(<https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/2207>)

- Der Übertritt an die Oberstufe erfolgt auf der Basis einer Empfehlung der Klassenlehrperson, welche sich auf die Leistungen der 6. Klasse stützt.
- Die Leistung wird definiert durch die Noten in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Realien, den Erweiterungsfächern, der Arbeitshaltung und der Entwicklungsprognose.
- Die Entwicklungsprognose setzt voraus, dass der Verbleib in der oberen Schulstufe erwartet werden kann.
- Können sich Eltern und Klassenlehrperson bei der Einstufung nicht einigen, können die Eltern Einsprache erheben und erhalten das Rechtliche Gehör vor dem Gremium Schulleitung. Das Gremium Schulleitung entscheidet in diesem Fall über die Einstufung.
- Die Aufnahmeprüfung in die Oberstufe wurde abgeschafft.

- Es ist keine Repetition innerhalb einer oberen Schulstufe möglich. Bei ungenügendem Notendurchschnitt muss in die tiefere Stufe gewechselt werden. Von der Realstufe kann in keine niedrigere Stufe gewechselt werden.
- Durchlässigkeit: Innerhalb der drei Oberstufenzüge bestehen weiterhin verschiedene Übertrittsmöglichkeiten. Der unterschiedlichen Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler wird Rechnung getragen.

3. Übertritt

Die Promotionsverordnung des Kantons Aargau sieht vor, dass die Lehrpersonen bei der Empfehlung für den Übertritt in die Oberstufe die überfachlichen Kompetenzen, welche in personale, soziale und methodische Kompetenzen unterschieden werden berücksichtigen. Zudem muss der Verbleib in der oberen Schulstufe erwartet werden können (Entwicklungsprognose).



Folgende Graphik veranschaulicht die Beurteilungskriterien hinsichtlich der Übertrittsempfehlung.



Die Berechnung der schulischen Leistungen kann an folgendem Beispiel der 6. Klasse Primarschule nachvollzogen werden.

	Kernfächer		Erweiterungsfächer	
Sachkompetenz	Deutsch	5,50	Bewegung und Sport	4,50
	Mathematik	4,00	Bildnerisches Gestalten	5,50
	Realien	4,50	Englisch	4,50
			Französisch	5,00
			Musik	4,00
			Textiles Werken	4,50
			Werken	5,00
Durchschnitt	Ø Kernfächer	4,66...	Ø Erweiterungsfächer	4,71...
	Ø Kern- und Erweiterungsfächer		4,69...	

Die Promotionsverordnung des Kantons Aargau formuliert die Empfehlung in die Oberstufenzüge folgendermassen.

Empfehlung für	Bezirksschule	Sekundarschule	Realschule
Kernfächer	gut bis sehr gut	überwiegend gut	überwiegend genügend
Erweiterungsfächer	überwiegend gut	überwiegend genügend bis gut	überwiegend genügend
Arbeitshaltung	zeichnet sich besonders aus	zeichnet sich aus	zeichnet sich ansatzweise aus
Selbstständigkeit			
Auffassungsgabe			
Problemlöseverhalten			
Entwicklungsprognose	günstig für den Verbleib in der Stufe		

Der Einschätzungsbogen betreffend Übertrittsprognose dient als Grundlage für die Standortbestimmung Ende zweites Semester der 5. Klasse, sowie für die November/Dezember Gespräche der 6. Klasse.

Beurteilung der Sachkompetenz		(exakte/ungerundete Werte der Beurteilung)			
Deutsch		Nur die Erweiterungsfächer Englisch und Französisch werden auf diesem Formular einzeln ausgewiesen. Diese zählen auf der Oberstufe (Sek./Bez.) zu den Kernfächern.			
Mathematik					
Realien		Englisch		Französisch	
∅ Kernfächer		∅ Erweiterungsfächer (alle)			
∅ Kern- und Erweiterungsfächer					

Beurteilung der Selbstkompetenz und Prognose über den Verbleib in der Oberstufe			
Stufe	Bezirksschule zeichnet sich besonders aus	Sekundarschule zeichnet sich aus	Realschule zeichnet sich ansatzweise aus
Selbstständigkeit	-sehr interessiert und aktiv -ergreift Selbstinitiative -sehr motiviert	-meist aktiv -ist am Gelingen interessiert -Motivation schwankend	-kaum Eigeninitiative -kaum zielorientiert -Motivation gering
Arbeitsverhalten	-sehr schnelles Arbeitstempo -sehr gute Konzentration -zielbewusster Einsatz	-durchschnittl. Arbeitstempo -gute Konzentration -verliert Ziel teils aus den Augen	-langsames Arbeitstempo -lässt sich ablenken -unregelmässiges Arbeiten
Problemlöseverhalten	-findet anspruchsvolle Zusammenhänge -lernt selbstständig	-kann durch Denkanstösse Zusammenhänge erkennen -kann selbstständig lernen	-begreift aufgezeigte Zusammenhänge selten -unselbstständiges Lernen
Auffassungsgabe	-gute Abstraktionsfähigkeit -hohe Ausdrucksfähigkeit -konstant sehr gute Leistung	-begreift Zusammenhänge -gute Ausdrucksfähigkeit -Leistung unausgeglichen	-kaum Abstraktionsfähigk. -geringe Ausdrucksfähigk. -geringe Leistungsfähigkeit
Entwicklungsprognose Tendenz Übertritt	günstig für den Verbleib in der Bezirksschule	günstig für den Verbleib in der Sekundarschule	günstig für den Verbleib in der Realschule

4. Zeitlicher Ablauf

Termin	Was
5. Klasse, 2. Semester 20/21	Die Klassenlehrperson informiert die Eltern und ihr Kind mündlich oder schriftlich über den Leistungsstand, über Lernfortschritte, allfällige Förderungsmöglichkeiten und eine Tendenz betreffend Übertritt in einen Oberstufentyp.
6. Klasse, 9. September 2021	Elternabend zum Übertrittsverfahren und vorstellen der Oberstufentypen.
November / Dezember 2021	Die Klassenlehrperson führt Standortgespräche gemeinsam mit Eltern und ihrem Kind durch. Themenschwerpunkte sind der Leistungsstand, die Lernfortschritte, allfällige Förderungsmöglichkeiten und die Tendenz Übertritt in einen Oberstufentyp.
Januar/ Februar 2022	Übertrittsentscheide werden definitiv festgehalten. Elterngespräche werden nach Bedarf geführt.
28. Januar 2022	Abgabe Zwischenbericht an Schüler
21. Februar 2022	Die Übertrittsentscheide wurden gefällt und alle Formulare sind unterzeichnet. Sofern die Eltern mit der Empfehlung der Klassenlehrperson nicht einverstanden sind, kann das Gremium Schulleitung für einen beschwerdefähigen Laufbahnentscheid einbezogen werden.
08. März 2022	Rechtliches Gehör: Anhörung der Eltern vor dem Gremium Schulleitung. Das Gremium Schulleitung trifft einen beschwerdefähigen Entscheid über die Zuweisung der Kinder. Die Eltern werden schriftlich über den Entscheid informiert.

Kontakt

Schule Brittnau
Dorfstrasse 11
4805 Brittnau
+41 62 746 82 82
info@schule-brittnau.ch
schule-brittnau.ch